

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Werner Dreibus, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi geht nach wie vor schleppend voran. Angekündigt war die Schaffung von 100 000 Stellen in den Jahren 2008 und 2009. Mit Stand vom 19. August 2008 sind 3 226 Anträge für 7 727 Stellen beim Bundesverwaltungsamt eingegangen, von denen 1 447 Anträge für 3 240 Stellen positiv beschieden wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Kreise/kreisfreie Städte haben mit Stand vom 19. September 2008 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingereicht (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten und vermerken, ob bereits genehmigt oder nur eingereicht; siehe auch Tabelle in der Antwort auf die schriftliche Frage 24 der Abgeordneten Karin Kunert auf Bundestagsdrucksache 16/9917)?
2. Welche über die Antwort auf Frage 25 der schriftlichen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/10047 hinausgehenden Informationen über die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Bundesländer an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi liegen der Bundesregierung inzwischen vor?
3. Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt bis zum 17. Juli 2008 immer noch keine abschließende Entscheidung zur Höhe der Beteiligung an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi getroffen hatten?

Wenn ja, welche sind dies?

4. Welchen Einfluss hat die Bundesregierung genommen bzw. nimmt sie, um eine zügige Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu gewährleisten?

Inwieweit nutzt die Bundesregierung dazu die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Beratungen der Arbeits- und Sozialminister der Länder?

War bzw. ist der Austausch über den Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi Gegenstand der Beratungen der Arbeits- und Sozialminister der Länder?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Anträge als nicht förderfähig eingestuft wurden?

Wenn ja, aus welchen förderfähigen Regionen waren die Antragsteller (bitte nach Kommune/Region/Land auflisten)?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Antragsteller Anträge zurückgezogen haben (bitte Gründe nach Kommune/Region/Land auflisten)?

7. Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, warum das Bundesverwaltungsamt erst seit dem 11. August 2008 Zahlen über den Stand der Umsetzung des Bundesprogramms unter www.bva.bund.de/cln_115/DE/Aufgaben/Abt_II/KommunalKombi/KommunalKombi-node.html?_nnn=true veröffentlicht und warum nur eine Länderstatistik und nicht eine Auflistung aller geförderten Stellen nach Förderregionen analog der Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Katrin Kunert (z. B. Antwort auf die Fragen 47 und 48 der Bundestagsdrucksache 16/8447) erfolgt?

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das Bundesverwaltungsamt auf seiner Website alle verfügbaren Angaben über die geförderten Stellen geordnet nach Förderregionen regelmäßig veröffentlicht und diese monatlich aktualisiert? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 22. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*